


unterstützt durch die



An alle Abgeordneten im Deutschen Bundestag  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

E-Mail: [mail@bundestag.de](mailto:mail@bundestag.de)

Betreff: Ferkelbetäubungssachkundeverordnung – FerkBetSachkV , 2./3. Lesung am 27.6.2019

Sehr geehrte Abgeordnete

Am 27.6.2019 findet die 2. und 3. Lesung zur Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) im Bundestag statt.

**Antrag:**

Wir bitten Sie, am 27.6.2019 gegen diese Verordnung zu stimmen.

**Begründung:**

Die deutschen Tierärzte haben bereits mehrfach ihre Bedenken zu dieser geplanten Verordnung über ihre Landesvertretungen vorgetragen. Da ich als Verbraucher diese Bedenken teile, möchte ich Ihnen diese, in Vorbereitung der am 27.6.2019 anstehenden Lesung und Abstimmung, ebenfalls vorlegen:

Die Bundestierärztekammer (BTK) und der Bundesverbandes beamteter Tierärzte (BbT) haben eine ausführliche Expertise und Stellungnahme verfasst.

Ich bitte Sie sich vor Ihrer Abstimmung intensiv mit den dort gemachten Ausführungen zu befassen und die dort gemachten Expertenvorschläge zu berücksichtigen.

[https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/2019/03/Stellungnahme\\_Isofluran\\_2019.02.21.pdf?m=1554291732&](https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/2019/03/Stellungnahme_Isofluran_2019.02.21.pdf?m=1554291732&)

Drei Punkte möchte ich besonders betonen:

### 1. Fehlende Schmerzausschaltung in ca. 30%

Isofluran ist als Narkosegas nur schwach schmerzstillend (Analgesie). Es erzeugt laut Studienlage bei ca. 30% der behandelten Ferkel **keine** ausreichende Schmerzausschaltung.

Daher ist immer eine begleitende Schmerzausschaltung durch weitere Medikamente notwendig.

Es ist daher davon auszugehen, dass bei ca. einem 1/3 aller männlichen Ferkel die Kastration wieder ohne ausreichende Analgesie durchgeführt wird und damit die Eingriffe einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz darstellen.

Das bedeutet, dass knapp 10 Mio Ferkel pro Jahr weiterhin ohne ausreichende Schmerzausschaltung kastriert werden.

### 2. Kosten vs. Tierschutz

Im jüngsten Urteil (*Aktenzeichen: BVerwG 3 C 28.16*) zum Töten männlicher Küken hat das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich festgestellt, dass wirtschaftliche Gründe keinen vernünftigen Grund im Sinne des §1 Tierschutzgesetz darstellen.

„Die Belange des Tierschutzes wiegen schwerer als das wirtschaftliche Interesse der Brutbetriebe, aus Zuchtlinien mit hoher Legeleistung nur weibliche Küken zu erhalten“

<https://www.bverwg.de/pm/2019/47>.

Dieses jüngste Urteil muss analog auch in der Ferkelkastration Berücksichtigung finden:

Die Kastration eines Ferkels mit wirkungsvoller, schmerzstillender Narkose würde ca. 6 bis 8 Eur je Ferkel Mehrkosten verursachen.

Rechnet man diese Kosten jedoch auf den Kilopreis Schweinefleisch um, ergibt sich eine Erhöhung um lediglich ca. 3 bis 6 ct je kg !

Diese Mehrkosten können von jedem Verbraucher in Deutschland und Europa getragen werden.

### 3. Verfehlung des Staatszieles „Tierschutz“

Jede Narkose, insbesondere eine Allgemeinnarkose, ist risikobehaftet und muss stets individuell gesteuert werden. Dosierung von Medikamenten, Kontrolle der Wirkung und Umgang mit schweren **Narkosezwischenfällen** erfordern zwingend umfangreichen tierärztlichen Sachverstand. Nur Tierärzte verfügen bei Zwischenfällen über die lebensrettenden Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie die Möglichkeiten zum Einsatz hochpotenter verschreibungspflichtiger Arzneimittel. Die notwendigen verschreibungspflichtigen Medikamente dürfen Tierärzte nicht auf Vorrat abgeben. Auch der Einsatz von Isofluran kann zu **Todesfällen** bei den Ferkeln führen.

Eine **6-stündige theoretische Schulung** kann niemals die notwendigen Inhalte und Fähigkeiten vermitteln, die für die sichere Führung einer Narkose beim Saugferkel und den Umgang mit gefährlichen Narkosezwischenfällen notwendig sind.

Die Folgen sind daher:

- weiterhin tierschutzwidrige Kastrationen wegen mangelhafter Schmerzausschaltung und
- tierschutzwidrige und vermeidbare Todesfälle bei Ferkeln im Zusammenhang mit der Kastration.

Es gibt dementsprechend keinen einzigen vernünftigen Grund ein Medikament wie Isofluran und die Durchführung von Narkosen auch nur teilweise aus der Hand der Tierärzte zu nehmen und in die Hände der Landwirte zu legen.

Mit Ihrer Ablehnung der FerkBetSachkV tragen Sie aktiv zum Tierschutz in Deutschland bei.

Mit freundlichen Grüßen